



Jahresabschluss 2021 der Stadt Beckum im Entwurf

Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Wulf | 02521 29-200 | wulf@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

23.06.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Das Verfahren zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses ist in den §§ 95, 96 und 102 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wird zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wurde am 20.06.2022 von der stellvertretenden Kämmerin aufgestellt und am gleichen Tag vom Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestätigt.

In der Ergebnisrechnung übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 7,048 Millionen Euro. Dies ist im Wesentlichen auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (4,460 Millionen Euro) zurückzuführen. Die Verbesserung der Ergebnisrechnung gegenüber dem nach dem fortgeschriebenen Ansatz zu erwartendem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (-3,451 Millionen Euro) resultiert insbesondere durch erhöhte Erträge aus der Gewerbesteuer. Zusätzlich musste ein Corona-Schaden von 2,588 Millionen Euro – insbesondere durch hinter den „vor Corona“ prognostizierten Steuererwartungen zurückbleibenden tatsächlichen Erträgen bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer – aktiviert werden. In der Planung wurde noch von einem Schaden von 4,109 Millionen Euro ausgegangen.

Der Jahresüberschuss 2021 (7,048 Millionen Euro) soll – nach dem Vorschlag der Verwaltung – in Höhe des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit (4,460 Millionen Euro) der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Corona-Schaden mit 2,588 Millionen Euro soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden und der Ausbuchung/Abschreibung ab dem Jahr 2025 dienen.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat die Gesetzgebung die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar und außerhalb des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In diesem Zusammenhang wurden Erträge (87.949,45 Euro) und Aufwendungen (24.837,76 Euro) aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen in Höhe von saldiert 63.111,69 Euro mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Für die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich nach der fortgeschriebenen Planung ein Saldo von –4,996 Millionen Euro. Im Ergebnis beträgt der Überschuss 8,110 Millionen Euro.

Einzahlungen im Investitionsbereich in Höhe von 8,049 Millionen Euro und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 10,622 Millionen Euro ergeben insgesamt einen Saldo aus der Investitionstätigkeit von –2,573 Millionen Euro, der aus Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert werden konnte.

Eine Kreditaufnahme erfolgte im Jahr 2021 nicht. Zins- und Tilgungsleistungen aufgrund des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ erbrachte das Land. Im Rahmen des städtischen Liquiditätsverbundes erfolgten unterjährig Liquiditätskreditgewährungen an Eigenbetriebe der Stadt Beckum, zum Bilanzstichtag waren die Forderungen ausgeglichen.

Das Bilanzvolumen beträgt am 31.12.2021 insgesamt rund 277,240 Millionen Euro und ist damit um 12,086 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Dies resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus den erhöhten liquiden Mitteln und den aktivierten Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit. Auf der Passivseite sind das positive Jahresergebnis sowie der Anstieg der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und den erhaltenen Anzahlungen zu benennen. Die Bilanz wurde bereits im Vorjahresabschluss um den Posten für die Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit erweitert. Hier ist der ermittelte Corona-Schaden von saldiert 5,543 Millionen Euro ausgewiesen.

In Gemeinden, in denen eine Örtliche Rechnungsprüfung besteht, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfungsarbeiten eines Dritten gemäß § 102 Absatz 2 GO NRW bedienen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 20.03.2020 der Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 an die Dr. Heilmaier&Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugestimmt. Die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung erfolgte am 01.09.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Aus terminlichen Gründen wurde mit der Prüfung bereits begonnen.

Etwaige Veränderungen gegenüber dem Entwurf werden – wie bereits in der Vergangenheit – transparent dargestellt. Es ist vorgesehen, das Ergebnis am 30.08.2022 dem Rechnungsprüfungsausschuss durch die Dr. Heilmaier&Partner GmbH vorzustellen und am 01.09.2022 dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 ist als Anlage zur Vorlage beigefügt und wird im Internet zur Einsicht bereitgehalten.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wird im Rahmen einer Präsentation in der Sitzung vorgestellt.

Anlage(n):

Entwurf Jahresabschluss 2021